

Deutsche Notar-Zeitschrift

Heft 1

Januar 2002

Seite 1–80

INHALT

Mitteilungen

Zweites Wissenschaftliches Symposium des Instituts für Notarrecht „Vertragsobjekt Ehe und Lebenspartnerschaft“	1
Tagung der Evangelischen Akademie Bad Boll „Was du ererbt von deinen Vätern . . .“	1
Vorstände der Notarkammern: Notarkammer Kassel	2
Notar Dr. Walter Schmitz-Valckenberg Honorarprofessor	2
Verdienstkreuz am Bande für Notar Justizrat Willi Decku	2
Veranstaltungen des Fachinstituts für Notare	2
Preisindex für die Lebenshaltung im November 2001	4
Festsetzung des Basiszinssatzes i.S. des § 247 BGB zum 1. 1. 2002	5
Berichtigung eines Druckfehlers	5

Aktuelles Forum

<i>Hertel</i> , Werkvertrag und Bauträgervertrag nach der Schuldrechtsreform	6
--	---

Aufsatz

<i>Plaß</i> , Der Mitverschuldenseinwand des Notars	23
---	----

Rechtsprechung

I. Allgemeines

1. Auflassung mit Vorlagesperre im Bauträgervertrag <i>BGH, Urt. v. 7. 6. 2001 – VII ZR 420/00 (mit Anm. Basty)</i>	41
2. Vertrauensschutz bei Unwirksamkeit einer Vollmacht nach Rechtsberatungsgesetz <i>BGH, Urt. v. 18. 9. 2001 – XI ZR 321/00 (mit Anm. Reithmann)</i>	48
3. Nichtigkeit der Ausführungsvollmacht bei Verstoß gegen das Rechtsberatungsgesetz <i>BGH, Urt. v. 11. 10. 2001 – III ZR 182/00 (mit Anm. Reithmann)</i>	51

II. Handels- und Gesellschaftsrecht

BGB-Gesellschaft als Kommanditistin <i>BGH, Beschl. v. 16. 7. 2001 – II ZB 23/00 (mit Anm. Heil)</i>	57
---	----

III. Notarrecht

1. Einkommensergänzung; Notwendigkeit und Angemessenheit von Personalausgaben
BGH, Beschl. v. 16. 7. 2001 – NotZ 2/01 68
2. Einkommensergänzung; Anzahl der notwendigen Mitarbeiter
BGH, Beschl. v. 16. 7. 2001 – NotZ 3/01 69
3. Unzulässigkeit der Wiederbesetzung einer Notarstelle
BGH, Beschl. v. 16. 7. 2001 – NotZ 7/01 (mit Anm. Lischka) 70

Buchbesprechungen

- Staudinger, Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch mit Einführungsgesetz und Nebengesetzen: §§ 1741-1772 BGB und §§ 255-314 BGB (*Reithmann*) – Erber-Faller, Elektronischer Rechtsverkehr (*Oertel*) – Schauhoff, Handbuch der Gemeinnützigkeit (*Wochner*) – Schmidt-Räntsch, Das neue Schuldrecht – Lange/Kuchinke, Erbrecht – Battis/Krautzberger/Löhr, Baugesetzbuch 76

Deutsche Notar-Zeitschrift

VERKÜNDUNGSBLATT DER BUNDESNOTARKAMMER

Herausgegeben im Auftrag der Bundesnotarkammer von
Notar Prof. Dr. Günter Brambring, Köln,
Notar Gerhard Lindheimer, Frankfurt,
Notar a. D. Dr. Christoph Reithmann, Wolfratshausen

1 | 2002

Heft 1, Januar 2002
Seite 1–80

MITTEILUNGEN

Zweites Wissenschaftliches Symposium des Instituts für Notarrecht „Vertragsobjekt Ehe und Lebenspartnerschaft“

Die Deutsche Notarrechtliche Vereinigung e. V. als Träger des Instituts für Notarrecht an der Universität Würzburg veranstaltet am 19. 4. 2002 in den Räumlichkeiten des Juliusspitals in Würzburg das Zweite Wissenschaftliche Symposium des Instituts für Notarrecht zum Thema „Vertragsobjekt Ehe und Lebenspartnerschaft“. Die Veranstaltung richtet sich an alle vertragsgestaltend tätigen Praktiker und einschlägig interessierte Wissenschaftler.

Die Teilnahmegebühr (incl. Verpflegung und Tagungsband) beträgt 110,- € für Mitglieder der Deutschen Notarrechtlichen Vereinigung e. V. und 160,- € für Nichtmitglieder. Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an das Institut für Notarrecht an der Universität Würzburg, Gerberstr. 19, 97070 Würzburg, Telefon 0931/355 760, Telefax 0931/355 76 225, E-Mail: notrv@dnoti.de.

Tagung der Evangelischen Akademie Bad Boll „Was du ererbt von deinen Vätern ...“

Die Evangelische Akademie Bad Boll veranstaltet u. a. in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Familiengerichtstag e. V. vom 8. – 10. 2. 2002 in ihren Räumen eine Tagung zu dem Thema „Was du ererbt von deinen Vätern ...“, Erben und Vererben – ethische, rechtliche, soziologische und psychologische Aspekte eines höchst aktuellen Themas.

Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an die Evangelische Akademie Bad Boll, *Ulrike Baule*, Akademieweg 11, 73087 Boll, Telefon 07164/79-233, Telefax 07164/79-1284, E-Mail: ulrike.baule@ev-akademie-boll.de.

Vorstände der Notarkammern

Die nachstehende Notarkammer hat in ihrer Kammerversammlung ihren Präsidenten und Vizepräsidenten wie folgt gewählt.

Notarkammer Kassel

Kammerversammlung: 14. 11. 2001

Präsident: RA und Notar *Wolf Nottelmann*, Kassel

Vizepräsident: RA und Notar *Roland Zappek*, Kassel (Neuwahl)

Notar Dr. Walter Schmitz-Valckenberg Honorarprofessor

Auf Vorschlag der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn wurde Notar *Dr. Walter Schmitz-Valckenberg*, Köln, die Bezeichnung Honorarprofessor verliehen.

Herausgeber und Schriftleiter beglückwünschen Notar *Dr. Walter Schmitz-Valckenberg* zu dieser Auszeichnung.

Verdienstkreuz am Bande für Notar Justizrat Willi Decku

Der Bundespräsident hat dem Ehrenpräsidenten der Notarkammer Koblenz, Notar Justizrat *Willi Decku*, Trier, in Anerkennung seiner besonderen Verdienste um die Rechtspflege das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Herausgeber und Schriftleiter gratulieren Notar Justizrat *Willi Decku* zu dieser Auszeichnung.

Veranstaltungen des Fachinstituts für Notare

1. Grundkurse für angehende Anwaltsnotare

a) Teil 3: Übertragungsverträge und Rechte in Abt. II und III, Kostenrecht

Zeit/Ort: 7. – 9. 2. 2002, Ausbildungs-Center des DAI, Im Haus der Verbände, Voltairestr. 1, 10179 Berlin

Referenten: Notar *Prof. Dr. Hans-Ulrich Jerschke*, Augsburg, Notar *Dr. Hermann Amann*, Berchtesgaden, Notar *Dr. Manfred Rapp*, Landsberg/Lech

Kostenbeitrag: 266,- €/Gesamtlehrgang 1329,36 €
10,22 € für den Erfolgsnachweistest pro Testat

b) Teil 4: WEG, Erbbaurecht, Bauträgervertrag, Haftpflicht- und Europarecht

Zeit/Ort: 21. – 23. 2. 2002, Ausbildungs-Center des DAI, Im Haus der Verbände, Voltairestr. 1, 10179 Berlin

Referenten: Notar *Dr. Jens Eue*, Kulmbach, Notar *Dr. Peter Limmer*, Würzburg, Rechtsanwalt und Notar *Manfred Blank*, Lüneburg, Abteilungsdirektor *Heinz Schlee*, Allianz-Versicherung, München

Kostenbeitrag: 266,- €/Gesamtlehrgang 1329,36 €
10,22 € für den Erfolgsnachweistest pro Testat

2. Vertragsgestaltung aufgrund des Steueränderungsgesetzes 2002

Zeit/Ort: 15. 2. 2002, Berlin
16. 2. 2002, Würzburg

Referenten: Rechtsanwalt und Steuerberater *Klaus Koch*, Baden-Baden, Notar *Dr. Sebastian Spiegelberger*, Rosenheim

Kostenbeitrag: 300,- € / ermäßigt 220,- €
20,45 € für den Erfolgsnachweistest

3. Grundstückserwerb und Immobiliengesellschaft

Zeit/Ort: 1. 3. 2002, Wiesbaden

Referenten: *Dr. Wolfgang Görlich*, Berlin, Notar *Dr. Heribert Heckschen*, Dresden, Notar *Dr. Sebastian Spiegelberger*, Rosenheim, Richter am BFH *Herman-Ulrich Viskorf*, München

Kostenbeitrag: 300,- € / ermäßigt 240,- €
20,45 € für den Erfolgsnachweistest

4. Intensivkurs Erbrecht

Zeit/Ort: 7. – 9. 3. 2002, Potsdam

Referenten: Notar *Dr. Gregor Basty*, Weilheim i.OB., Notar *Dr. Norbert Frenz*, Mönchengladbach, Notariatsdirektor a.D. *Dr. Heinrich Nieder*, Karlsruhe

Kostenbeitrag: 450,- € / ermäßigt 375,- € / 350,- € für Mitglieder der mitveranstaltenden Notarkammern der neuen Bundesländer
20,45 € für den Erfolgsnachweistest

5. Notarforum: Aktuelle Fragen zur Notarhaftung

Zeit/Ort: 16. 3. 2002, Berlin

Referenten: Richter am BGH *Dr. Horst Josef Zugehör*, Karlsruhe, Richter am BGH *Dr. Hans Gerhard Ganter*, Karlsruhe, Notar a.D. *Christian Hertel*, Geschäftsführer des Deutschen Notarinstituts, Würzburg, Abteilungsdirektor *Heinz Schlee*, Allianz-Versicherung, München

Kostenbeitrag: 300,- € / ermäßigt 240,- €
20,45 € für den Erfolgsnachweistest

Änderungen werden vorbehalten. Muss wider Erwarten eine Veranstaltung abgesagt oder verschoben werden, werden bereits bezahlte Teilnehmergebühren umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche sind leider ausgeschlossen.

Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an das Deutsche Anwaltsinstitut e. V. – Fachinstitut für Notare –, Postfach 250254, 44740 Bochum, Telefon 0234/9706418, Telefax 0234/703507, E-Mail: notare@anwaltsinstitut.de, Internet: www.anwaltsinstitut.de, Bankverbindung: Dresdner Bank AG Bochum (BLZ 430 800 83), Konto-Nr. 802 950 700.

Preisindex für die Lebenshaltung im November 2001

Mitgeteilt vom Statistischen Bundesamt auf Basis 1995 = 100.

1. Deutschland

Alle privaten Haushalte: 109,5

2. Früheres Bundesgebiet und Neue Länder und Berlin-Ost

	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder und Berlin-Ost
a) Alle privaten Haushalte:	109,3	110,5
b) 4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen:	108,3	109,0
c) 4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen:	108,9	109,6
d) 2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen:	110,0	110,5

3. Umbasierungsfaktoren für das frühere Bundesgebiet

Haben Sie eine Wertsicherung vertraglich vereinbart, die auf ein früheres Preisbasisjahr Bezug nimmt und auf Veränderungen in Punkten abstellt, so müssen Sie das Monatsergebnis mit einem Umbasierungsfaktor auf das vereinbarte Preisbasisjahr umrechnen (Multiplikation der angegebenen Preisindizes 1995 = 100 mit dem entsprechenden Faktor).

Den für Sie gültigen Faktor finden Sie in der folgenden Tabelle:

Preisindex für die Lebenshaltung	Preisbasisjahr					
	1991	1985	1980	1976	1970	1962
Alle privaten Haushalte	1,12399	1,24698	1,50706	1,76008	2,47278	3,03024
4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	1,12802	1,24899	1,50806	1,74798	2,44355	2,98387

Umbasieren müssen Sie die benötigten *Monatswerte ab Januar 1995* für das frühere Bundesgebiet. Die Ergebnisse sind auf eine Nachkommastelle zu runden.

Benötigen Sie *Jahresergebnisse* auf alter Preisbasis, so bilden Sie einen Durchschnitt (ungewogenes arithmetisches Mittel) der 12 umbasierten und gerundeten Monatsergebnisse und runden sie erneut auf eine Nachkommastelle.

Wollen Sie eine *neue Wertsicherungsklausel* abschließen, so sollten Sie den Preisindex für die Lebenshaltung *aller privaten Haushalte in Deutschland (insgesamt)* verwenden und auf eine *Veränderung in Prozent* – bezogen auf das jeweils neueste Basisjahr – abstellen. Damit vermeiden Sie bei einer Umstellung auf ein neues Preisbasisjahr die oben erläuterten Umrechnungsarbeiten.

Das Statistische Bundesamt ist im Internet unter der Adresse <http://www.statistik-bund.de> vertreten. Aktuelle Monatswerte können auch über den Anrufbeantworter 0611/75-2888 abgefragt werden, Indexwerte ab 1991 unter Abruffax 0611/75-3888.

Festsetzung des Basiszinssatzes i. S. des § 247 BGB zum 1. 1. 2002

Ab 1. 1. 2002 beträgt der Basiszinssatz i. S. des § 247 BGB n. F. 2,57% p. a. Der Verzugszinssatz nach § 288 BGB n. F. beläuft sich damit auf 7,57% p. a. bzw. für Entgeltforderungen aus Rechtsgeschäften ohne Beteiligung eines Verbrauchers auf 10,57% p. a.

Der Basiszinssatz nach § 247 BGB i. d. F. des Gesetzes zur Modernisierung des Schuldrechts (BGBl. 2001 I, 3138 ff.) tritt gemäß Art. 229 § 7 Abs. 1 Nr. 1 EGBGB auf dem Gebiet des Bürgerlichen Rechts und des Verfahrensrechts der Gerichte an die Stelle des Basiszinssatzes nach § 1 Diskontsatz-Überleitungs-Gesetz, der zuletzt bei 3,62% p. a. lag (seit dem 1. 9. 2001, s. DNotZ 2001, 659). Der Basiszinssatz nach § 247 BGB n. F. verändert sich jeweils zum 1. Januar und 1. Juli in Anlehnung an den Zinssatz für die jüngste Hauptfinanzierungsoperation der Europäischen Zentralbank vor dem ersten Kalendertag des betreffenden Halbjahres – erstmals zum 1. 1. 2002 (Art. 229 § 7 Abs. 3 EGBGB). Die Bundesregierung kann durch Rechtsverordnung die Bezugsgröße für den Basiszinssatz durch einen anderen Zinssatz der Europäischen Zentralbank ersetzen (Art. 229 § 7 Abs. 4 EGBGB). Zudem enthält Art. 229 § 7 EGBGB weitere Überleitungsvorschriften zur Ersetzung bisher gebräuchlicher Bezugsgrößen für Zinsen.

Berichtigung eines Druckfehlers

Im Sonderheft „100 Jahre Deutsche Notar-Zeitschrift“ hat sich auf Seite 69* in Fußnote ** leider ein Druckfehler eingeschlichen. Die Fußnote muss richtig lauten: „Überarbeitete Fassung des Festvortrags aus Anlass des 175-jährigen Bestehens des Württembergischen *Amtsnotariats* am 22. 9. 2001 in Fellbach bei Stuttgart.“